

05.10.2023

## Kleine Anfrage 2766

der Abgeordneten Angela Freimuth und Marcel Hafke FDP

### **Burgruine in Wuppertal: Hält der Denkmalschutz die Wärmeplanung auf?**

In Wuppertal wird laut aktuellen Medienberichten der Ausbau des kommunalen Wärmenetzes durch regelmäßige archäologische Bodenfunde beeinträchtigt,<sup>1</sup> denn Bauleute legen bei den Arbeiten zum Ausbau des kommunalen Wärmenetzes immer wieder Reste einer örtlichen Burgruine frei. Nach einem Fund können die Fachleute der Denkmalpflege anordnen, die Bauarbeiten zu unterbrechen, um den Bodenfund zu untersuchen. Das dauert regelmäßig drei Wochen, wie die Zeitung berichtet. Die Verantwortlichen vor Ort rechnen damit, dass sich auf diese Weise die gesamte Bauphase zusammengerechnet um vier weitere Jahre verzögern könne.

Die Erstbegutachtung regelt § 16 des Denkmalschutzgesetzes: Wird ein Bodendenkmal entdeckt, können die Denkmalbehörden einen Baustopp von in der Regel einer Woche verhängen. Anschließend können die Archäologinnen und Archäologen bis zu sechs Monate die Fundstelle ausführlich begutachten gemäß § 17 des Denkmalschutzgesetzes.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen historischen Stellenwert misst das Bauministerium als oberste Denkmalschutzbehörde der örtlichen Burganlage zu?
2. Welche Verzögerungen der Bauarbeiten hält das Bauministerium als oberste Denkmalschutzbehörde für angemessen?
3. Welche weiteren aktuellen Fälle sind dem Bauministerium als oberste Denkmalschutzbehörde bekannt, bei denen örtliche Infrastrukturprojekte durch archäologische Funde länger als ein Jahr verzögert werden? (Bitte Kommune, Bauprojekt sowie erwarteter Verzögerung angeben).
4. Im November 2022 hat das Bauministerium „Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern“ herausgegeben. Plant das Ministerium die Herausgabe ähnlicher Leitlinien mit Blick auf die kommunale Wärmeplanung und Bodendenkmäler?

Angela Freimuth  
Marcel Hafke

---

<sup>1</sup> WZ: Auch andere Städte haben Historie im Boden (12.08.2023) und WZ: Pläne der Elberfelder Burg müssen überarbeitet werden (05.08.2023).

10.11.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2766 vom 5. Oktober 2023  
der Abgeordneten Angela Freimuth FDP  
Drucksache 18/6441

### **Burgruine in Wuppertal: Hält der Denkmalschutz die Wärmeplanung auf?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In Wuppertal wird laut aktuellen Medienberichten der Ausbau des kommunalen Wärmenetzes durch regelmäßige archäologische Bodenfunde beeinträchtigt,<sup>1</sup> denn Bauleute legen bei den Arbeiten zum Ausbau des kommunalen Wärmenetzes immer wieder Reste einer örtlichen Burgruine frei. Nach einem Fund können die Fachleute der Denkmalpflege anordnen, die Bauarbeiten zu unterbrechen, um den Bodenfund zu untersuchen. Das dauert regelmäßig drei Wochen, wie die Zeitung berichtet. Die Verantwortlichen vor Ort rechnen damit, dass sich auf diese Weise die gesamte Bauphase zusammengerechnet um vier weitere Jahre verzögern könne.

Die Erstbegutachtung regelt § 16 des Denkmalschutzgesetzes: Wird ein Bodendenkmal entdeckt, können die Denkmalbehörden einen Baustopp von in der Regel einer Woche verhängen. Anschließend können die Archäologinnen und Archäologen bis zu sechs Monate die Fundstelle ausführlich begutachten gemäß § 17 des Denkmalschutzgesetzes.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage 2766 mit Schreiben vom 10. November 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

#### **1. *Welchen historischen Stellenwert misst das Bauministerium als oberste Denkmalschutzbehörde der örtlichen Burganlage zu?***

Als Relikt der ersten Befestigung und damit des Ursprungs der früheren Großstadt Elberfeld sowie in seiner Funktion als ein Verwaltungsstützpunkt des Bergischen Landes von seiner Entstehung bis zum 17. Jahrhundert ist das eingetragene Bodendenkmal Burg Elberfeld sowohl stadt- wie regionalgeschichtlich von hoher Bedeutung.

---

<sup>1</sup> WZ: Auch andere Städte haben Historie im Boden (12.08.2023) und WZ: Pläne der Elberfelder Burg müssen überarbeitet werden (05.08.2023).

**2. Welche Verzögerungen der Bauarbeiten hält das Bauministerium als oberste Denkmalschutzbehörde für angemessen?**

Verzögerungen bei Baumaßnahmen durch archäologische Maßnahmen sind so weit als möglich zu vermeiden. Dies ist durch eine hinreichende Beteiligung des zuständigen Denkmalfachamtes für die Bodendenkmalpflege in einem frühen Planungsstadium und eine angemessene Abstimmung des Projektträgers bzw. der zuständigen archäologischen Beauftragten mit dem zuständigen Denkmalfachamt für die Bodendenkmalpflege während des laufenden Bauprojektes zu erreichen.

**3. Welche weiteren aktuellen Fälle sind dem Bauministerium als oberste Denkmalschutzbehörde bekannt, bei denen örtliche Infrastrukturprojekte durch archäologische Funde länger als ein Jahr verzögert werden?**

Keine.

**4. Im November 2022 hat das Bauministerium „Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern“ herausgegeben. Plant das Ministerium die Herausgabe ähnlicher Leitlinien mit Blick auf die kommunale Wärmeplanung und Bodendenkmäler?**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist gerne bereit, den angefragten Sachverhalt zu prüfen.